



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

50 Jahre AJS Nordrhein-Westfalen

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Dies ist ein guter Anlaß, auf die Arbeit der letzten fünf Jahrzehnte zurückzublicken und eine Zwischenbilanz zu ziehen. Was war? Was ist? und Was wird sein? – unter dieses Motto hatten wir unsere Jubiläumsfeier am 24. November im Landtag von NRW gestellt.

Der Rückblick auf fünf Jahrzehnte Landesstelle Kinder- und Jugendschutz macht zunächst scheinbar deutlich, mit welchen Veränderungen wir es zu tun gehabt haben. Ich sage „scheinbar“ – denn vielleicht sind die Veränderungen gar nicht so gravierend, wie wir das gemeinhin annehmen. Welche Fragen und Probleme die Landesstelle im Laufe der Jahre beschäftigt haben, darüber steht vieles in dem Bericht von Karla Etschenberg (siehe Seite 4ff.)

Als die AJS vor fünfzig Jahren in Hamm als „Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Nordrhein-Westfalen“ bei der gleichnamigen Bundesarbeitsstelle gegründet wurde, konnte sicher keiner ahnen, welchen Weg der Kinder- und Jugendschutz in der Bundesrepublik aber auch in Nordrhein-Westfalen nehmen würde. Zunächst war die Aktion vor allem eine „Bewegung“ von Eltern- und Jugendverbänden, von Jugendhelferträgern und engagierten Lehrpersonen, die das Prinzip eines pädagogisch orientierten Jugendschutzes in der Gesellschaft durchzusetzen wollten. Damit

verbunden war zugleich das Eintreten für die damals, also Anfang der 1950er Jahre, erlassenen Jugendschutzgesetze.

Und da blieb es nicht aus, dass sich in fünf Jahrzehnten so Manches in den Auffassungen über Ziele, Inhalte und Methoden der Arbeit gewandelt hat. Vieles war sinnvoll, manches dem sogenannten Zeitgeist zuzurechnen und



Der AJS-Vorsitzende Jürgen Jentsch MdL, rechts daneben Staatssekretär Dr. Elmar Schulz-Vanheyden vom Schulministerium NRW
Foto: Jürgen Hilde

anderes wiederum blieb standhaft über all die Jahre bestehen. Ein Beispiel für Zeitgeist ist die in den 1970er Jahren geführte ideologische Auseinandersetzung über Repression auf der einen und das Gewährenlassen auf der anderen Seite – damals unter dem Motto des Für und Wider einer emanzipatorischen Erziehung.

Der in den 80er Jahren zunehmende Einfluss der Medien und die davon ausgehende scheinbar grenzenlose Gefährdung führte dann zu einer mehr pragmatischen Haltung: Die pädagogische Unterstützung und die Rechtsanwendung im Jugendschutz wurden nicht mehr als Gegensatz, sondern als notwendige Einheit betrachtet.

Auch wenn der Schutzbegriff vordergründig den Blick eher auf die Eingrenzung legt, bestand und besteht Kinder- und Jugendschutz immer aus den beiden Seiten ein- und derselben Medaille – nämlich Förderung von Kindern und Jugendlichen und Schutz vor Risiken und Gefährdungen durch ordnungsrechtliche Grenzen. Genau dieses Ziel ist auch in Artikel 6 der

Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen niedergeschrieben.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz versteht sich als eine Landeseinrichtung, die für die unterschiedlichen Organisationen und Gruppen in der Gesellschaft Dienstleistungen erbringt

und – was genauso wichtig ist – die vielfältigen Interessen in Erziehung und Politik zusammenbringt. Ihre Mitglieder, Organe und Mitarbeiter/innen – wie die Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen, die mit der AJS zusammenarbeiten – sind darauf angewiesen, dass sie sich gegenseitig informieren und zu gemeinsamen Aktivitäten anregen. Von daher ist es auch von Beginn an wichtig gewesen, dass die unterschiedlichen Einrichtungen in der AJS vertreten sind und die Arbeit mittragen.

Allen Personen und Stellen, mit denen wir in fünf Jahrzehnten gut zusammengearbeitet haben, sage ich an dieser Stelle ein herzliches

Dankeschön. Durch ihr engagiertes Eintreten für die Belange des Kinder- und Jugendschutzes haben sie unsere Arbeit entscheidend unterstützt und so zur Weiterentwicklung beigetragen.

Die von uns in all den Jahren geleisteten Aufgaben wären nicht möglich gewesen ohne die finanzielle und ideelle Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Besonders will ich das für den Kinder- und Jugendschutz zuständige Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hervorheben. Unser besonderer Dank gilt der Obersten Landesjugendbehörde für fünf Jahrzehnte konstruktiver Zusammenarbeit. Auch wenn die Namen wechselten. Wir alle erinnern uns noch gut an das alte MAGS, das frühere Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das uns über 40 Jahre lang begleitet hatte. Dann war es das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, und seit Mitte des vergangenen Jahres ist nun das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Oberste Landesjugendbehörde. Wir waren und sind Partner, die sich gemeinsam dem Ziel des Kinder- und Jugendschutzes verschrieben haben.

Jürgen Jentsch MdL
Vorsitzender der AJS

Diese Ausgabe ist etwas anders aufgebaut als sonst. Sie beinhaltet die Grußworte und Referate (an manchen Stellen leicht gekürzt) auf der 50-Jahr-Feier Ende November im Landtag. Daneben sind – wie immer – auch Nachrichten und Hinweise auf aktuelle Trends eingebaut. Ab dem nächsten Heft 1/2004 erscheint das AJS FORUM wieder in gewohnter Aufmachung.

Staatliche Stellen und freie Verbände müssen zusammenarbeiten

Landtagspräsident Ulrich Schmidt würdigt die Arbeit der AJS



Landtagspräsident Ulrich Schmidt bei seiner Rede. Ganz rechts Jürgen Jentsch MdL, Vorsitzender der AJS, daneben Prof. Dr. Bruno W. Nikles, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und Marlies Stotz Mdl von der SPD-Landtagsfraktion und Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Foto: Bernd Schaelte

Anregungen geben, Initiativen ergreifen und unterschiedliche Interessen zusammenführen – das werden auch in Zukunft die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) in Nordrhein-Westfalen sein. Mit diesem Wunsch verband der Präsident des NRW-Landtags, Ulrich Schmidt, seinen Dank und Anerkennung des Landesparlaments für die bisherige Arbeit der AJS. Schmidt hatte die Teilnehmer/innen der 50-Jahr-Feier in den Landtag eingeladen und aus Anlaß des Jubiläums einen Empfang gegeben. In seiner Rede unterstrich der Landtagspräsident die hervorgehobene jugendpolitische Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes. In der Landesverfassung von NRW stehe, dass „Kinder und Jugendliche ein Recht auf Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung haben“ (Art. 6). Dieses Ziel zu erreichen – darum hat sich die AJS in 50 Jahren immer wieder bemüht. Schmidt machte deutlich, dass die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes nur erfüllt werden können, wenn die staatlichen mit den verbandlichen Stellen eng zu-

sammenarbeiten und sich gemeinsam für die Förderung des Kinder- und Jugendschutzes einsetzen. In einer „immer komplexer werden-

den Welt“ mit immer neuen Risiken und Gefährdungen ist die Zusammenarbeit dringend notwendiger denn je. **AJS**

„Das Wort ‚Lobby‘ gehört nicht zu den Worten, die man besonders gern ausspricht. Unter ‚Lobbyisten‘ versteht man diejenigen, die über Flure gehen und für Interessen eintreten und gelegentlich auch Beraterverträge anbieten. Dass es aber eine Lobby für Kinder und Jugendliche gibt, das ist nicht nur gut und dringend, das ist unverzichtbar. Jugendliche haben sonst keine Lobby, und Kinder, die noch nicht zu Ende formulieren, die noch nicht machtvoll durchsetzen können, was sie wollen, brauchen nicht nur Zuhörer und Gesprächspartner, sie brauchen auch eine Lobby. Und diese Lobby finden Kinder und Jugendliche seit nunmehr 50 Jahren in der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in NRW.“

Landtagspräsident
Ulrich Schmidt

Jugendmedienschutz stärken

Staatssekretär Elmar Schulz-Vanheyden überbrachte die Glückwünsche der Landesregierung

Neue pädagogische und rechtliche Antworten im Jugendschutz müssen Staat und Gesellschaft auf den gesellschaftlichen Wandel finden. Der gesetzliche Jugendschutz habe einen ersten Schritt mit der Neufassung des Jugendschutzgesetzes vom April diesen Jahres getan. Dies stellte Staatssekretär Dr. Elmar Schulz-Vanheyden vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW auf der Jubiläumsfeier im Landtag fest. Er bedankte sich für 50 Jahre Engagement der AJS in Nordrhein-Westfalen und überbrachte die Glückwünsche der zuständigen Ministerin Ute Schäfer. Trotz aller Selbständigkeit, die Jugendliche heute schon viel früher als Generationen vor ihnen haben, brauchen sie pädagogische Begleitung durch Familie, Schule



Aufmerksame Zuhörer/innen: Irmgard Baumhus (LKA), Ulrike Werthmanns-Reppekus (DPWV und Vorstand AJS), Beate Roderigo, Gisela Braun und Dieter Spürck (alle AJS) Foto: Jürgen Hilsse

und Jugendarbeit. Die Entwicklung beim Konsum ist ein Faktor, der besondere Antworten braucht. Immer mehr der umworbenen Jugendlichen „tappen in die Schuldenfalle“, stellte Schulz-Vanhey-

den fest. Der Jugendmedienschutz müsse diesen Aspekt verstärkt berücksichtigen. Für 2004 kündigte der Staatssekretär einen neuen Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung an. **AJS**



Hier rein da raus

... denken manche Erwachsene, wenn sie mit Jugendlichen und Heranwachsenden ins Gespräch kommen wollen. Mädchen und Jungen haben es oft nicht ganz leicht auf dem Weg zur eigenen Identität und dem ersten Verliebtsein. Beim Auf und Ab der Gefühle ist es nicht einfach, noch Ohren für die richtige Information zu haben, um mit der eigenen Sexualität verantwortlich und gesundheitsbewusst umzugehen. Gerade in dieser Zeit brauchen Jugendliche verständnisvolle Begleiter/-innen, die den richtigen Augenblick erkennen und dann Unterstützung, Informationen und Hilfen anbieten können.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet Pädagog/-innen, Eltern und anderen Interessierten unterschiedlichste Materialien für verschiedene Zielgruppen an. Eine Auswahl aktueller Medien zur **Aidsprävention und Sexuaufklärung** erhalten Sie im „MedienPaket Jugendsexualität“ mit der Bestellnummer 70970000 kostenlos bei der BZgA*. Im MedienPaket finden Sie auch eine vorbereitete Bestellliste, die weitere Bestellungen ganz einfach macht.

Besuchen Sie für weitere Informationen die BZgA auch im Internet: www.gib-aids-keine-chance.de und www.sexualaufklaerung.de

*Bestellungen:
per Post: BZgA, 51101 Köln
per Fax: 02 21/89 92 257
per E-Mail: order@bzga.de



BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Was war, was ist, was wird sein?

50 Jahre AJS in NRW – Rückblick und Ausblick von *Karla Etschenberg*

Wie einfach wäre es gewesen, etwas Positives zum 50-jährigen Bestehen eines Kaufhauses oder eines Krankenhauses zu sagen. Bei einem Kaufhaus kann man Gewinne als Beweis für erfolgreiche Arbeit werten. Bei einem Krankenhaus lässt sich nachweisen, wieviele Menschen erfolgreich behandelt worden sind.

Was aber hat die AJS oder eine andere vergleichbare Institution zu ihrem 50-jährigen Jubiläum vorzuweisen, aus dem man schließen kann, dass sie gute Arbeit geleistet hat und die Hoffnung besteht, dass es die Institution auch weiterhin geben wird?

Sind Stellungnahmen für Politiker, sind Publikationen (u. a. AJS FORUM), Arbeitshilfen (u. a. zum sexuellen Missbrauch oder zur Jugendkriminalität), sind Multiplikatorentagungen für Mitarbeiter der Jugendhilfe, Lehrpersonen, Polizisten, sind einzelne Projekte wie z. B. das Aussteigerprogramm für Rechts-extremisten, Beweise für einen erfolgreichen Beitrag zum Jugendschutz?

Nein. Es sind alles nur Beweise für Aktivitäten, von denen man annimmt, glaubt, hofft, behauptet, dass sie den gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutz unterstützen - ohne dass dies durch Evaluationen oder quantitativ erfassbare Erfolgsbilanzen nachprüfbar wäre.

Auch die zahlreichen Anfragen bei der AJS, die Bestellung von Printmedien und die Teilnehmerzahlen bei Seminaren und Großveranstaltungen sind in erster Linie ein Anzeichen für die – erfreulich – hohe Akzeptanz dieser Arbeit, nicht aber ein Beweis für ihre Wirksamkeit.

Aber vielleicht ist es ja möglich, aus einem Vergleich der Umstände und Problemstellungen, die vor 50 Jahren zur Gründung der AJS geführt haben, mit den Entwicklungen in den 50 Jahren bis heute den Erfolg der AJS bzw. des Jugendschutzes abzulesen.

Die Anfänge

„Spurensuche“ in alten Protokollen und Arbeitsberichten ergab:

1951 wurde die Bundesarbeitsstelle Jugendschutz (BAJ) in Hamm gegründet und fast gleichzeitig an gleicher Stelle die Landesarbeitsstelle NRW ins Leben gerufen.

Aus verschiedenen Gründen wird das Geburtsdatum der AJS aber auf das Jahr 1953 gelegt.

Vor welcher Kulisse wurde der Jugendschutz institutionalisiert?

Der Krieg war gerade ein paar Jahre vorbei, viele Kinder bzw. Jugendliche wuchsen ohne Väter auf, zum Teil weit entfernt von der eigentlichen Heimat. Bombardierungen, ständige Angst und schließlich Flucht oder Vertreibung oder ein kärgliches Leben zwischen Trümmern waren Teil ihrer Biografie. Es gab zahlreiche sogenannte Schlüsselkinder, die weitgehend sich selbst bzw. der Straße überlassen waren. Es gab zwar schon den wirtschaftlichen Aufschwung mit sinkenden Arbeitslosenzahlen, davon profitierten aber noch nicht alle.



Foto: Jürgen Hilsse

Die Medienwelt war überschaubar. Fernsehgeräte standen in Schaufenstern der Elektrogeschäfte, und bei besonderen Gelegenheiten drückte man sich auf der Straße an der Scheibe die Nase platt, um eine Sendung sehen zu können. Ein Kinobesuch war das Höchste an Medienerfahrung.

Und die Stimmung in der konservativ regierten Gesellschaft? Es gab Grund zu realistischem Optimismus: Es ging aufwärts, auch wenn die ständige Bedrohung des „kalten Krieges“ zwischen Ost und West sensible Menschen bedrückte.

In dieses Umfeld wurde das erste Jugendschutzgesetz 1949 in den Bundestag eingebracht und 1951 verabschiedet. Man hatte wohl allgemein den Eindruck, dass Kinder und Jugendliche in der Nachkriegsgesellschaft spezifischen Gefährdungen ausgesetzt waren und wurden, und selbst der an sich so positive wirtschaftliche Aufschwung stand im Verdacht, Kindern und Jugendlichen nicht uneingeschränkt Gutes zu bescheren. Schon 1957 stand das Jahrbuch der Volksgesundheit unter

dem als Warnung zu interpretierenden Motto „Der unbewältigte Wohlstand“.

Durch Verbote, die sich vor allem an Erwachsene richteten, wollte man diese Gefährdungen mithilfe des Jugendschutzgesetzes eindämmen.

Vielleicht dachte der eine oder andere, das Jugendschutzgesetz würde sich irgendwann einmal erübrigen, wenn sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verbessert und stabilisiert hätten, und dass irgendwann alle Erwachsenen einsehen würden, dass eine psychisch und physisch gesunde Jugend Grundlage einer zukunftsfähigen Gesellschaft ist und von allen in der Gesellschaft mit zu verantworten ist.

Formale Aufgabenstellung

Die ersten Protokolle definieren die Aufgaben der AJS als Institution:

„Die Landesarbeitsstelle muß alle Landesstellen der Organisationen zusammenfassen und deren Mitglieder zur aktiven Jugendschutzarbeit zu veranlassen suchen. Weiterhin muß die Landesarbeitsstelle eine Beobachtungs- und Wachstelle sein. Sie muß gewisse Modellarbeit leisten, bestimmte Studienaufgaben durchführen und geeignete Referenten für die Jugendschutzarbeit und Jugendschutzwochen ausfindig machen und schulen. Außerdem ist es Aufgabe der Landesarbeitsstelle, Schule und Polizei für die stärkere Mitwirkung bei der Jugendschutzarbeit zu interessieren und deren Tätigkeit zu intensivieren.“ (Protokoll vom 4.11.53)

Diese Aufgabenstellung wird in einem Protokoll vom 16.2.1954 weiter präzisiert:

„Die Landesarbeitsstelle sei eine freie Arbeitsstelle. Sie müsse aber so arbeiten, dass sie nicht nur die Jugendschutzanliegen der in der Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen freien Verbände fördere, sondern auch Beauftragte der Behörden für Jugendschutzangelegenheiten werden könne“.

Der Hinweis auf die Zubringerfunktion für die „Behörde“ ist berechtigt: Die Landesarbeitsstelle wurde und wird hundertprozentig aus Landesmitteln finanziert: 1953 in Höhe von rund 50.000 DM durch das damalige Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau, im Jahr ihres 50-jährigen Bestehens mit 587.000 Euro durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder.

Die beschriebenen Aufgaben wurden in vollem Umfang all die Jahre hindurch in einvernehmlicher Kooperation mit den Mitgliedsverbänden und dem jeweils zuständigen Ministerium von der AJS erfüllt, seit 1957 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Besonders ist die gute Zusammenarbeit mit Schule und Lehrerschaft hervorzuheben, die von Anfang an, wenn auch nicht immer durch einen eigenen Schulreferenten in der Geschäftsstelle vorangetrieben wurde.

Bei vielen Themen bewährte sich auch die von Anfang an gepflegte Zusammenarbeit mit der Polizei, der gegenüber die AJS keine Berührungspunkte hatte und die kontinuierlich im gemeinsamen Bemühen um Prävention ausgebaut wurde.

Seit Mitte der 1960-er Jahre funktioniert auch die Zusammenarbeit mit „Jugendschutzfachkräften“ bei den kommunalen Jugendämtern in NRW.

Inhaltliche Aspekte

Was waren damals vor der eben beschriebenen Kulisse die vorrangigen inhaltlichen Probleme des Jugendschutzes? Dazu findet man folgende Stichworte in den ersten Dokumenten:

- Sorge um eine „alkohol- und tabakfreie Jugendziehung“.
- Sorge um das Wohl von Kindern und Jugendlichen bei Volksfesten, Sommerfesten und Betriebsfeiern und besonders – und das wird mehrfach betont – im rheinischen Karneval. Bezüglich des Karnevals wird sogar erwogen, ein von Konrad Adenauer persönlich mit unterschriebenes Plakat als Mahnung einzusetzen, und man berichtet von einem Gespräch mit Th. Liessem, der versprochen hat, „auf Sauberkeit im Karneval“ zu achten. (Protokoll 5.12.53)

Die auf Plakaten ausgehängten Mahnungen wurden später auch in Reime gefasst, so kam 1955 z. B. folgender Reim von Hans Seidel, dem Vorsitzenden der BAJ, zum Einsatz: „Bedenkt trotz Ausgelassenheit, was ihr der Jugend schuldig seid und haltet eure Narretei von Unmaß und von Zoten frei!“

- Weiterhin ist in den Protokollen die Rede von der Sorge um das Wohlergehen schulentlassener Jugendlicher in Betrieben. Hier ist nicht vorrangig das gesundheitliche Wohl von arbeitenden Jugendlichen gemeint. Diese Fragen waren bereits durch ältere Gesetze geregelt. Hier ging es eher um das „sittliche“ Wohl der Jugendlichen, „die durch die Schuld der Erwachsenen moralisch niederwalzt werden“ (Protokoll



zum 4.11.53). Anmerkung: Ich persönlich erinnere mich noch an das Stichwort „Montagsgespräche“ am Arbeitsplatz, vor denen mich meine Eltern warnten, als ich als Schülerin in einer Fabrik jobben wollte.

- Es ist die Rede von der besorgniserregenden Zunahme von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern und Jugendlichen. Im Jahrbuch der Volksgesundung (1953, S.119) wird gesagt, dass allein beim Landgericht Dortmund bis zum Okt. 1950 506 Anzeigen wegen Sexualverbrechen an Kindern eingegangen seien gegenüber 223 im Jahr 1948.
- Schließlich wird erwogen, den Schulentlassenen einen „Lesebogen über sexualpädagogische Fragen“ auszuhändigen, weil derartige Material für Schulen nicht existierte (zur Erinnerung: die Empfehlungen zur Sexualerziehung an Schulen wurden von der Kultusministerkonferenz erst 1968 veröffentlicht!).
- Besorgt spricht man mehrmals über das Trampen und Zelten als eine Art des jugendtypischen Reisens, die mit vielerlei sittlichen Gefahren verbunden war.

Interessanterweise werden jugendgefährdende Printmedien in diesen frühen Protokollen noch nicht thematisiert, obgleich damals gerade das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften erschien (1953), und die Empörung über bestimmte Druckerzeugnisse sich in dem Begriff „Schund und Schmutz“ äußerte (z. B. bei Walter Becker „Wie schützen wir unsere Jugend vor Schund und Schmutz?“ Essen, etwa 1956). Erst mit dem Eintritt von Dr. Walter Vogels in das Schulreferat 1962 bekommt das Thema bei der

AJS Gewicht und wird im Arbeitsbericht 1965 als erklärter neuer Arbeitsschwerpunkt vorgestellt. Die Dauerindizierung des Playboys wird als Erfolg gefeiert, und es wird auf die Probleme mit der damals langsam anrollenden Welle der „pseudo-wissenschaftlichen Sexualliteratur“ hingewiesen.

Man mag heute darüber schmunzeln, dass damals ein Arbeitskreis eingerichtet wurde, der den Bücher- und Zeitschriftenmarkt und vor allem die Comics auf jugendgefährdende Neuerscheinungen hin überwachen sollte. Ich habe mich damals als Lehrerin daran beteiligt.

Auch das Stichwort „Filmarbeit“ erscheint relativ spät, nämlich 1966, in den Arbeitsberichten der AJS, als die Mitwirkung von drei Mitstreitern aus dem Jugendschutz NRW bei der FSK, die es seit 1949 gab, positiv hervorgehoben wird. Der Jugendschutz engagierte sich hier vor allem bei strittigen Altersfreigaben.

Das heute allgegenwärtige Stichwort Fernsehen wurde in den ersten Jahren noch nicht diskutiert, obgleich die Erste Fernsehsendung schon Weihnachten 1952 über den Bildschirm ging. Man sah darin wohl (noch) kein Jugendschutzproblem. Erst als ein weiteres Fernsehprogramm 1963 unter dem Namen ZDF mit Sendungen beginnen wollte, engagierte sich der Jugendschutz. Seit 1959 kämpfte er für ein nicht kommerzielles Fernsehen – was wir heute noch besser verstehen, als man es damals verstehen konnte. Wer hätte damals auszumalen vermocht, was an Themen, Texten und Bildern heute über den Fernsehbildschirm in die Wohnung transportiert wird?

Wie ging es weiter?

Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre gab es eine schwierige Phase für den Jugendschutz. Man unterstellte den „Jugendschützern“ allgemein „Verklemmtheit“ mit einer Fixierung auf sexuelle Themen und antiquierte Vorstellungen bezüglich der Notwendigkeit einer „Bewahrungspädagogik“. Im Arbeitsbericht von 1970 wird über ein „kritisches Jahr“ geklagt und besorgt vermerkt, dass der damalige Bundesjustizminister offenbar plant, „einen uneingeschränkten Vertrieb pornografischer Erzeugnisse straffrei zu stellen“.

Einige Jahre später verstummten die Verteidiger grenzenloser Liberalisierung aber wieder, als offenkundig wurde, was man nach Einführung der Video- und Computer-Technik (von Internet ganz zu schweigen) alles zum Thema Sexualität, Gewalt und zu sozialschädlichen Ideologien (u. a. politischen Extremismus) an Konsumenten gleich welchen Alters herantragen kann – und zwar ohne die bei Ki-

nobesuchen immer noch mögliche Kontrolle über Zugang und Art der Nutzung.

Hier sei an die öffentliche Aufregung in der Mitte der 1980er Jahre erinnert, als Gewalt-Pornos und Zombie-Videos zum Renner in Kinderzimmern wurden.

Stärkung des erzieherischen Jugendschutzes

Spurlos gingen die Grundsatzdiskussionen damals aber nicht am Jugendschutz vorbei. Da staatliche Einflussnahme und gesetzliche Regelungen (z.B. in der Werbung oder bei der Gestaltung von Filmen oder heutzutage bei Computerspielen) offenbar oder vielleicht auch nur angeblich persönliche Freiheiten einerseits und ganz offenbar und sicherlich nicht angeblich Vermarktungs- und Gewinnmöglichkeiten andererseits einschränken, betont man nun gerne den erzieherischen Jugendschutz als zweites Standbein neben dem gesetzlichen Jugendschutz. Kinder und Jugendliche sollen nicht (nur) durch Verbote vor Gefährdungen bewahrt werden, sondern sie sollen sich angesichts der Gefährdungen bewähren. Dazu sollen sie durch präventionsorientierte Erziehung befähigt werden. Diesbezügliche Anstrengungen wurden im Jugendschutz in den Folgejahren deutlich spürbar.

Dazu aber ein kleiner Exkurs zu einem bewusst etwas provokativ dargestellten Beispiel: Sollte jemand meinen, dass die abendliche "massive" Werbung für Telefonsex im Fernsehen "desorientierend" oder irgendwie negativ auf Kinder und Jugendliche bezüglich Ihrer Sicht von Sexualität und Geschlechterverhältnis wirken, dann könnte er als Anhänger des gesetzlichen Jugendschutzes auf die Idee kommen, die Werbung aus dem Fernsehen verschwinden zu lassen. Damit wäre das Thema erledigt.

Gegner des gesetzlichen Jugendschutzes und Anhänger des erzieherischen Jugendschutzes würden – wenn sie die Botschaften der Telefonsex-Werbung für Kinder und Jugendliche problematisch finden – vermehrtes (sexual)pädagogisches Engagement fordern, um Kinder und Jugendliche kompetent zu machen, die Eindrücke angemessen einzuordnen und zu werten.

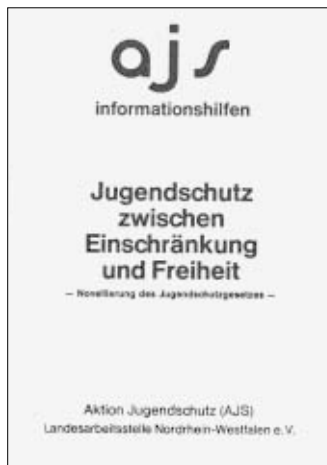
Hier fragt natürlich der Befürworter des Verbotes: Wer garantiert, dass alle Kinder eine entsprechende pädagogische Begleitung erfahren, und wer garantiert, dass Kinder mit be-

sonderem Erziehungsbedarf überhaupt erzieherisch erreicht werden? Und gäbe es nicht viele wichtigere Themen für pädagogisches Engagement als das Thema Telefonsex? Und wem schadet es eigentlich, wenn man diese Werbung aus dem Fernsehen verbannt, weil man negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche befürchtet?

Hier müsste man m. E. antworten: Man schadet bestimmt nicht dem erwachsenen Bürger, der ein Recht auf freie Meinungsäußerung oder freie Entfaltung der Person hat; so lange er entsprechende Sex-Angebote anderswo abrufen oder nachlesen könnte. Man schadet nur denen, die an der Fernseh-Werbung für Telefonsex (wegen der Einschaltquoten) und an den zugehörigen Telefonnummern verdienen.

Was ist aus den inhaltlichen Problemen der ersten Jahre geworden?

1. Das Thema Trampen hat sich weitgehend erübrigt. Sicherlich nicht weil der Jugendschutz diesbezüglich besonders erfolgreich war, sondern weil öffentliche Verkehrsmittel von Jugendlichen günstig genutzt werden können bzw. viele junge Leute heute motorisiert sind.



Arbeitshilfen vom Ende der 1970er Jahre

2. Die „Montagsgespräche“ in Betrieben werden heute im Jugendschutz nicht mehr diskutiert. Der Grund dafür ist aber auch nicht etwa der, dass Erwachsene mehr Rücksicht auf Jugendliche nehmen, sondern der, dass sie inzwischen konkurrieren mit Talk-Shows und Reportagen im Fernsehen, die das „Erwachsenenleben“ noch bizarrer erscheinen lassen als in „Montagsgesprächen“, und vor denen niemand mehr Kinder und Jugendliche schützen kann.

3. Sittlichkeitsverbrechen an Kindern - heute eher unter mit dem Begriff „sexualisierte

Gewalt gegen Kinder“ belegt - hat längst eine neue Dimension angenommen, die sich in den Anfängen des Jugendschutzes niemand hätte ausdenken gewagt. Niemand hätte sie sich ausdenken können, weil es damals weder Video-Technik noch Internet gab, die den Sex mit Kindern zu einem blühenden weltweiten Geschäft werden ließen, das nur schwer zu kontrollieren ist. Auch gab es damals noch keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse darüber, dass Missbraucher/-innen meist aus dem sozialen Umfeld des Kindes stammen und in der Regel nicht „böse fremde Männer“ sind.

Interessant ist eine Einschätzung aus dem Jahr 1953 bezüglich der Ursachen sexueller Gewalt an Kindern und auch von Jugendlichen an Kindern.

„An diesen traurigen Zahlen ist gewiss auch die schamlose Erotisierung unserer ganzen Zeit und des öffentlichen Lebens durch unsittliche Schriften, Bilder, Reklamen, Prospekten, Filmen schuld. Und es spielt auch da hinein die Verwahrlosung unserer Jugend durch den Mangel an Lehr- und Arbeitsstellen. (...) Und dabei verlangen alle Triebe des Menschen gerade in diesem Alter zwischen 14 und 18 Jahren nach Betätigung oder Ablenkung durch eine sinnvolle Arbeit und Anstrengung“ (Jahrbuch für Volksgesundheit 1953, S. 119).

Diese "uralte" These sollte man ruhig einmal vor dem Hintergrund heutiger Verhältnisse diskutieren. Gibt es eine Verbindung zwischen sexueller Erregung (ohne realen Sexualpartner und ohne soziale Kontrolle, über Medien jederzeit provozierbar) und einer Herabsetzung der Hemmschwelle für eine – wenn nicht anders auslebbbar – mit Gewalt gekoppelten Erregungsabfuhr oder sogar für Gewaltbereitschaft schlechthin? Und welche Rolle spielt Arbeitslosigkeit mit ihren vielfältigen Auswirkungen (heute) dabei?

4. Und was ist aus dem Engagement für die sexualpädagogische Betreuung Jugendlicher geworden? Die AJS hat Sexualpädagogik im Allgemeinen nie als Arbeitsschwerpunkt behandelt. Inzwischen ist das Thema Sexualität etablierter Unterrichtsgegenstand, so dass man es durchaus rechtfertigen kann, dass sich der Jugendschutz in erster Linie nur um negative Auswüchse von Sexualverhalten kümmert, die vor allem in der Mischung von Sexualität und Gewalt zu sehen sind.



5. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Festen, Feiern, Fetten und anderen „Events“ in Sälen oder im Freien erscheint immer noch regelungsbedürftig, sonst gäbe es das Jugendschutzgesetz nicht schon in mehreren Neufassungen. Die dort vermuteten Gefahren scheinen keineswegs durch gesellschaftlichen Konsens gebannt zu sein bzw. in Zukunft verhinderbar zu sein. Die Androhung von Strafen und Geldbußen scheint hier unverzichtbar.

Aber irgendwie hat sich auch hier ein Wandel vollzogen: Wer ruft heute noch im Karneval oder etwa beim Christopher-Street-Day aus sittlicher Empörung nach dem Jugendschutz? Nur das Alkoholproblem und sonstige Drogenprobleme beunruhigen die Öffentlichkeit.

Hier haben sich einfach die Maßstäbe geändert. Ob mit gutem Grund und aus Überzeugung oder nur aus Hilflosigkeit dem Zeitgeist gegenüber sei einmal dahin gestellt.

6. Das Thema Tabak- und Alkohol hat sich ebenfalls alles andere als erledigt. Es wurde in den 1960er Jahren erweitert um das Thema illegale Drogen, später dann auch noch um das Thema Verhaltenssuchte (u. a. Spielsucht), deren Auflistung immer länger wird. Trotz unermüdlicher Aktivitäten auf dem Gebiet der Prophylaxe von Drogenmißbrauch und Suchtentwicklung seitens des Jugendschutzes scheinen sich die Probleme auf diesem Gebiet kontinuierlich verschlimmert zu haben.

Schlimm finde ich in diesem Zusammenhang auch folgendes:

Wie gefährlich Tabak- und Alkoholkonsum gerade für Kinder und Jugendliche ist, weiß man seit vielen, vielen Jahren. Aber:

1. Der Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 ist erst seit dem neuen Jugendschutzgesetz von 2003 verboten.

2. Die Abgabe über Zigarettenautomaten ist bis Ende 2006 erlaubt.

3. Schulen werden immer noch nicht konsequent zur rauchfreien Zone erklärt.

4. Alkoholwerbung ist im Fernsehen permanent präsent. Hier fällt vor allem die häufige Nennung von Brauereien als Sponsor für abendliche Krimisendungen oder die Bierwerbung bei Autorennen (Formel 1) auf – ohne Rücksicht auf die potenzielle Wirkung auf (vor allem männliche) Jugendliche.

5. Neuheiten auf dem Alkoholmarkt orientieren sich bevorzugt am Geschmack junger Konsumenten, deren Widerwillen gegen „scharfe Sachen“ durch limonadenartige „Mixgetränke“ (Alcopops) überwunden wird. Der Jugendschutz bzw. Gesetzgeber reagiert erst jetzt mit Regelungsversuchen.

6. Die eigentlich verbotene Werbung für Tabakwaren im Fernsehen wird ungestraft unterlaufen durch plakatives Sponsoring (z. B. bei der Formel 1) und mitunter auch durch unverholenes Produkt-Placing, wenn z. B. einem Kommissar seine Lieblingszigarettenmarke demonstrativ aufs Krankenbett gelegt wird und die Marke durch entsprechende Kameraführung deutlich zu lesen ist.

Zu den Aufgaben und (ungelösten) Problemen des Jugendschutzes der ersten Jahre kamen kontinuierlich neue hinzu, von denen die meisten bedeutsam und drängend geblieben sind.

- Darstellung von Gewalt in den Medien
- Jugendschutz und neue elektronische Medien (einschl. Computerspiele)
- Rechtsextremismus
- problematische Psychokulte bzw. Sekten
- heute wieder aktuell: Kinder- und Jugendarbeit einerseits und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen bzw. von Familien mit Kindern andererseits

- abweichendes bzw. kriminelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- unkritisches Konsumverhalten, zum Teil mit hoher Verschuldung
- Jugendschutz bei jungen Menschen aus anderen Kulturkreisen

Die AJS hat sich all diesen Problemen gestellt. Besonders hervorzuheben sind die Arbeitshilfen zu sogenannten Psychokulten (in Zusammenarbeit mit dem IDZ) und zur Jugendkriminalität, mit der sich keine andere Arbeitsstelle im Jugendschutz so produktiv auseinandergesetzt hat.

50 Jahre AJS – eine Erfolgsstory?

Ich komme auf meine eingangs gestellte Frage zurück. Kann man 50 Jahre AJS mit einer eindeutig nachvollziehbaren Erfolgsbilanz würdigen? Antwort auch nach dem Vergleich zwischen früher und heute: leider nein.

Der Vergleich der Ausgangssituation mit der aktuellen Situation beweist nicht, dass die zahlreichen Aktivitäten irgendein Problem, das es zu Zeiten der Gründung der AJS gab bzw. zwischenzeitlich offenkundig wurde, gelöst worden ist.

Aber: Man wird das ungute Gefühl nicht los, dass sich manches anders und für Kinder und Jugendliche ungünstiger entwickelt hätte und weiter entwickeln könnte, wenn es den Jugendschutz bzw. Institutionen wie die AJS nicht gäbe.

Bemerkenswerterweise kommt heute – trotz leerer Kassen – keiner mehr auf die Idee, den Jugendschutz radikal in Frage zu stellen, so wie es vor 30 Jahren möglich war, obgleich die gesamtgesellschaftliche Ausgangslage im Vergleich zu 1951 eine gänzlich andere geworden ist.

Sollten wir alle endlich begriffen haben, was in folgenden Zitaten zum Ausdruck gebracht wird:

- „Die beste Schule und die schönsten Einrichtungen der Jugendpflege verfehlen ihre Wirkung und ihren Sinn, wenn es Erwachsenen als Arbeitgebern, als Geschäftsleuten, wenn es der Presse und dem Spielwesen, dem Vergnügungsgewerbe und anderen Faktoren uneingeschränkt erlaubt bleibt, ihre auf andere Ziele gerichteten Bestrebungen an die Jugendlichen heranzutragen, Einflüsse ungehemmt geltend zu machen, die nichts weniger als bildend und erzieherisch sind. Es müssen Handhaben da sein, dass Absicht und Werk der Jugendbildung und Jugendpflege nicht von skrupelloser Ausbeutung, Verführung und Mißbrauchung der Jugendlichen ständig durchkreuzt und gefährdet werden können“ (Aloys Fischer 1918).

- „Die Aufgabe des Jugendschutzes besteht darin, die mannigfaltigen Gefahren zu erkennen, die für die seelische Entwicklung des Menschen in einer Welt bestehen, die von Politik und Wirtschaft allein gesteuert wird“ (Ernst Bornemann 1965).
- „Wir bezahlen unsere Freiheit und unseren Wohlstand damit, dass ungeheuerlicher Missbrauch mit beidem zuungunsten der Jugend getrieben wird. Wie ein Erwachsener mit seinen Freiheiten und seinem Geld umgeht, das ist in einer Demokratie seine eigene Angelegenheit. Wie man den Jugendlichen jedoch beides ablautert, wie man ihre Unsicherheit und Unfestgelegtheit, die nun einmal zu den Eigentümlichkeiten dieser Altersstufe gehören, mit allen Mitteln ausnutzt, um sich bei ihnen einzunisten, um ihnen das Geld abzunehmen, um sie bedürftig und verführbar zu erhalten, das scheint geradezu ein Beispiel dafür zu sein, dass wir im ganzen unseren Freiheiten bei weitem noch nicht gewachsen sind“ (Andreas Flitner 1964).

Wenn die zitierten Einschätzungen stimmen, bedeutet das, dass es sich unsere Gesellschaft auf Dauer nur leisten kann, so zu sein und zu bleiben, wie sie ist, wenn sie den Jugendschutz zulässt und fördert.

Provokativ könnte man natürlich auch sagen: Das Engagement der „Jugendschützer“ ermöglicht es der Gesellschaft so zu sein und zu bleiben, wie sie ist – man hat ja Menschen, die darauf aufpassen, dass sich die jugendgefährdenden Auswüchse in Grenzen halten.

Die wissenschaftliche Begründung?

„Die ‚Jugendschützer‘ werden zunehmend nach ihrer Daseinsberechtigung gefragt. Die Kritiker verlangen, dass sie (...) exakt beweisen, dass sich bestimmte Zeiterscheinungen in der Tat jugendgefährdend auswirken. Sie fragen eindringlich vor allem nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen, die es nach ihrer Meinung doch an den Tag bringen müssten, ob bzw. in welchem Falle dieser oder jener Film, diese oder jene Schrift Jugendliche nachweislich geschädigt haben. Jugendgefährdung so sagen sie, solle nicht allein behauptet, sondern auch bewiesen werden“ (Ernst Molis 1969).

Warum fehlt – bis heute – zu vielen Fragen des Jugendschutzes die wissenschaftliche Fundierung?

Mehrere Gründe möchte ich nennen, sie beziehen sich vor allem auf bestimmte Medien und die ihnen unterstellten schädlichen Wirkungen, die tatsächlich nicht so offenkundig sind wie etwa die von Drogen.

1. Kein Wissenschaftler wagt es, Kinder gezielt angenommenen jugendgefährdenden Einflüssen auszusetzen (z. B. Horrorfilmen oder einer intensiven Werbung) und sie dann mit einer Kontrollgruppe, denen solche Bilder vorenthalten wurden, zu vergleichen – mit gutem Grund: Würden die schädlichen Wirkungen bestätigt, müssten sich die Forscher schwere Vorwürfe machen lassen.

2. Bisher finden Forscher, die sich als Naturwissenschaftler mit dem menschlichen Verhalten, dem Gehirn und den Lernvorgängen von Kindern auseinandersetzen, kaum Gehör bei den eher pädagogisch-geisteswissenschaft-

plausibel gemacht, wie bestimmte Inhalte und Gestaltungselemente in Medien die kindliche Entwicklung negativ (im Sinne pädagogischer Zielvorstellungen) beeinflussen können, müssten Konsequenzen gezogen werden.

Und diese Konsequenzen wären keineswegs eine mit unserem Grundgesetz nicht zu vereinbarende Einschränkung der Grundrechte in unserer Demokratie, sondern würden vor allem eine Einschränkung der Vermarktungsmöglichkeiten für bestimmte Produkte und Lebensstile bedeuten.

Zum Schluss noch ein Vergleich zwischen Jugendschutz und Umweltschutz verbunden mit einer utopische Wunschvorstellung:

Während man früher bei der Einführung neuer Chemikalien mit restriktiven Regelungen wartete, bis sich schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bemerkbar machten, verlangt das Chemikaliengesetz in der jetzt gültigen Fassung:

„So müssen nach dem Chemikaliengesetz neu entwickelte Stoffe, die in den Verkehr gebracht werden sollen, vor ihrer Vermarktung nach festgelegten Kriterien auf mögliche gefährliche Eigenschaften und Auswirkungen geprüft werden“
(www.umweltbundesamt.de).

Hier wird ernsthaft versucht, „Katastrophen“ (wie bei Contergan oder DDT) zu vermeiden.

Wäre es nicht aus Sicht von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehern, Lehrern und „Jugendschützern“ geradezu „traumhaft“, wenn dieses Prinzip auch auf alle neuartigen Einflüsse, die Kinder und Jugendliche betreffen, angewendet würde? Nicht diejenigen, die sich im Jugendschutz engagieren, müssten die Gefährlichkeit von Einflüssen beweisen oder (nach einer „Katastrophe“ wie in Erfurt) glaubhaft machen, sondern diejenigen, die neuartige Elemente in den Alltag von Kindern und Jugendlichen einbringen, müssten beweisen oder glaubhaft machen, dass sie schadlos sind.

Da mir klar ist, dass ein solcher „Jugendschutz“ seitens potenzieller Verursacher von Jugendschutzproblemen derzeit nicht realisierbar ist, bleibt nur zu hoffen, dass die AJS und andere vergleichbare Institutionen den Kindern und Jugendlichen als Lobby erhalten bleiben.

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Köln)

ist Persönliches Mitglied und Vorstandsmitglied der AJS; hauptberuflich Hochschullehrerin an der Universität Flensburg



Arbeitshilfe aus den 1960er Jahren



Arbeitshilfe von 1979

lich ausgebildeten „Jugendschützern“ und deren Kritikern. Ich verweise ausdrücklich auf den SPIEGEL-Artikel vom Oktober 2003 über die „Geburt der Intelligenz“, in dem ein Neurobiologe wichtige Prinzipien eines förderlichen Umgangs mit dem kindlichen Gehirn formuliert. Diese könnte man sehr gut im Kontext mit Gefährdungsmomenten diskutieren. Schon seit Jahren liegen Befunde aus der Verhaltens- und Neurobiologie vor, die man eigentlich konsequent auf die Entwicklung des kindlichen Verhaltens und deren Beeinflussung durch bestimmte Medien anwenden könnte und sollte – solche Versuche sind mir aber bisher nicht bekannt. Tagungen und Literatur zum Jugendschutz weisen keine Referenten oder Autoren aus, die aus dem Forschungsbereich der Verhaltens- und Neurobiologie kommen!

Den Kritikern des Jugendschutzes mag das alles nur Recht sein. Würde durch Forschungsergebnisse aus der Verhaltens- und Neurobiologie, die auf pädagogische Fragen (bzw. Fragen des Jugendschutzes) übertragen würden,

AJS-Vorstand fordert rauchfreie Schulen

Ähnlich wie in anderen öffentlichen Bereichen soll auch in der Schule ein generelles Rauchverbot gelten. Der Vorstand der AJS fordert in einem Schreiben vom 2. September 2003 Schulministerin Ute Schäfer auf, die Schule zu einer rauchfreien Zone zu erklären. Wegen der steigenden Zahl jugendlicher Raucher müsse auch die Schule konsequenter an der Verringerung des Problems mitwirken. Ministerin Ute Schäfer wies in ihrem Antwortschreiben auf die schon bestehenden Regelungen hin. Sie will in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsressort „weitergehende Möglichkeiten prüfen“.

Was gab's sonst noch?

Das **Jugendschutzgesetz** wird geändert, aber nur marginal. Paragraph 21 soll dahingehend erweitert werden, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien die Möglichkeit erhält, Gebühren für bestimmte Verfahren zu erheben. Die Änderung ist im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 des Bundes vorgesehen (Bundestag-Drucksachen 15/1750 und 15/1751; Bundesrats-Drucksache 729/03).

Die Landesregierung von NRW will eine neue **Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz** (Jugendschutzzuständigkeitsverordnung – JuSchGZ-VO) erlassen. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW mit der Information und Evaluation des Jugendschutzgesetzes beauftragt wird.

Modellprojekt erfolgreich abgeschlossen

Mit der Ergebnispräsentation am 9. Oktober 2003 in Berlin wurde das Modellprojekt zur Prävention im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ offiziell beendet. Eingeladen hierzu hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), welches das Modellprojekt initiiert und gefördert hatte. Ziel des in der Zeit von Oktober 2000 bis Juni 2003 durchgeführten Projektes war es, Fachkräfte aus psychosozialen Beratungsstellen für Beratungsaufgaben in dem genannten Bereich zu qualifizieren und damit eine bestehende Lücke im Hilfesystem für Betroffene zu schließen. Es ging dabei ausdrücklich um eine Zusatzqualifikation auf der Basis bereits vorhandener Beratungskompetenzen (nicht um die Ausbildung einer weiteren Gruppe von „Sektenfachleuten“).

Die AJS wurde vom BMFSFJ als Träger des Modellprojektes mit der Entwicklung des Fortbildungskonzeptes sowie der Organisation und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen beauftragt. Die Leitung des Projektes lag bei der zuständigen Fachreferentin der AJS, Frau Diplompsychologin Beate Roderigo. Als

Modellstandorte wählte das Ministerium aus den vorliegenden Bewerbungen einige Beratungsstellen aus. Darüber hinaus berief es zur fachlichen Beratung einen Beirat, dem Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft, psychosoziale Beratung, Politik, Kirche und Selbsthilfe angehörten.

Die Abschlussveranstaltung in Berlin diente dazu, das Modellprojekt und seine Ergebnisse der Fachöffentlichkeit vorzustellen. Dies geschah in Form ausführlicher Berichte und Bewertungen durch die genannten Projektbeteiligten. Sowohl in diesen Stellungnahmen als auch in den Reaktionen des Publikums fiel die Resonanz auf das Modellprojekt und seine Ergebnisse durchweg positiv aus. Die Auswertung der Evaluation hinsichtlich Konzeption, Durchführung und Erfolg der Projektmaßnahmen konnte diese positive Einschätzung eindrucksvoll bestätigen. Es wurde gefordert, für eine dauerhafte Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Modellprojekt in der Beratungspraxis Sorge zu tragen.

Aus Sicht der AJS lassen sich die Projektergebnisse folgender-

maßen zusammenfassen: Eine fachspezifische Weiterbildung im Bereich „So genannte Sekten und Psychogruppen“ hat sich als sinnvoll und notwendig erwiesen. Sie kann Potentiale der psychosozialen Beratung erschließen und somit einen Beitrag zur Prävention und Deeskalation von Konflikten leisten. Die in den Fortbildungseinheiten erprobten methodischen Schwerpunkte ‚Fachinformation‘, ‚Selbsterfahrung‘, ‚Supervision‘ und ‚Netzwerkarbeit‘ sowie die theoretische Ausrichtung nach dem von der Enquête-Kommission des Bundestages empfohlenen „Passungsmodell“ haben sich als besonders effektiv erwiesen und sind für Fortbildungen dieser Art grundsätzlich empfehlenswert. Informations- und Unterstützungsnetzwerke sind eine wichtige Hilfe für die Beratung und können im Rahmen einer Fortbildung in ihrer Entwicklung angelegt und gefördert werden.

Der ausführliche Projektbericht der AJS sowie der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung werden in Kürze als interaktive pdf-Datei auf der Internetseite des Bundesministeriums (www.bmfsfj.de) veröffentlicht.

Ro/AJS

AJS-Vorstand wiedergewählt

Die Mitgliederversammlung der AJS hat auf seiner Sitzung Ende November in Düsseldorf den bisherigen Vorsitzenden **Jürgen Jentsch MdL** ein weiteres Mal einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Jentsch ist Persönliches Mitglied in der AJS und vertritt als Abgeordneter den Wahlkreis Gütersloh in der SPD-Landtagsfraktion. An Stelle von **Prof. Dr. Bruno W. Nikles** von der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW, der sich auf seine Aufgabe als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) in Berlin konzentriert, wurde **Prof. Dr. Joa-**

chim Faulde als einer der sieben Stellvertreter in den Vorstand gewählt. Faulde ist Hochschullehrer an der Kath. Fachhochschule NRW in Paderborn. Die übrigen Stellvertreter/innen sind: **Prof. Dr. Karla Etschenberg** (Persönliches Mitglied, Köln/Universität Flensburg); **Prof. Dr. Wilfried Ferchoff** (Ev. Arbeitskreis für Kinder- und Jugendschutz NRW/Diakonisches Werk Westfalen); **Wilhelm Müller** (Landesjugendring NRW); **Michael Schöttle** (Arbeiterwohlfahrt Niederrhein) **Gabriele Surek** (Diakonisches Werk Rheinland) und **Ulrike Werthmanns-Reppekus** (Der Paritätische NRW).



Das informative Falblatt über Beschäftigungsverbote, Arbeitszeit etc. ist erhältlich beim Staatl. Amt für Arbeitsschutz in 45657 Recklinghausen, Hubertusstraße 13, Telefax 02361/16159 oder e-mail: k.gerhard@stafa-re.nrw.de

„Es geht immer noch um Moral“ Noch ein 50-jähriges Jubiläum

Die Bezeichnungen und Ereignisse hätten sich vielleicht geändert, im Prinzip gehe es der **Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW** aber immer noch um das gleiche Prinzip wie bei ihrer Gründung vor 50 Jahren, erklärte Vorstandsmitglied Josef Pütz: "Um moralische Werte und die Frage wie Jugendliche mit Dingen umgehen können, an denen sie 'rumzuknabbern' haben." Die Kath. LAG hatte zum Jubiläum Ende September Vertreter der Kooperationspartner und Mitgliedsverbände zu einer Fach- und Festveranstaltung in die katholische Akademie Franz-Hitze-Haus in Münster geladen.

"Viele neue Einflüsse, neue Medien und neue Strukturen in der Erziehung junger Menschen" hätten in den fünfziger Jahren Anlass zur Sorge gegeben, dass bestimmte moralische Werte verloren gehen könnten, erklärte Pütz die Anfänge der Arbeitsgemeinschaft. Der Umgang mit den Fragen der Jugendlichen habe sich seither aber weiterentwickelt. "Wir stehen nicht mehr mit dem warnenden Plakat vor dem Kino

oder überkleben die Kinoplakate", erinnerte er sich an erste Aktionen und kann sich schmunzelnd an ein Beispiel erinnern: "Die Sünderin mit Hildegard Knief." Im Unterschied zu damals erschöpfe sich die Arbeit heute nicht mehr nur darauf, rechtliche Regeln für den Jugendschutz einzufordern. "Es geht darum, Jugendliche selbst zu befähigen mit neuen Einflüssen umzugehen und dabei ihre Lebenswelt mit einzubeziehen."

Die Wirkung in der Breite sei dabei nur über die Arbeit mit Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit möglich. erläuterte



terte Sigrid Stapel, stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, ein Konzept, das mit Finanzen für lediglich drei hauptamtlichen Stellen auskommen muss: "Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter und -pädagogen stehen einigen Situationen hilflos gegen-

über." Bei Themen wie Sucht, Missbrauch, Gewalt oder Verschuldung seien diese auf Fachleute angewiesen, die sich gezielt in die Themen einarbeiten und ihr Wissen weitergeben. Genau das realisiere die Landesarbeitsgemeinschaft über Vorträge, Unterrichtshilfen, Publikation und Fortbildungen. Auch der Austausch unter den Betroffenen sei wichtig. Vermittelt werden die Anfragen über die Jugendämter, oder sie kommen direkt aus den Schulen und Jugendverbänden.

Dass diese Arbeit schließlich auch die erreicht, für die sie initiiert wird, zeigt nicht zuletzt die Wanderausstellung NAVIGO, die am Nachmittag des Jubiläumstages in der Volksbank in Münster eröffnet wurde. Etwa 400 Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen und Schulformen Nordrhein-Westfalens haben dafür Bilder, Collagen und andere Darstellungen geschaffen, mit denen sie Gedanken über ihre Zukunft und mögliche Gefährdungen umgesetzt haben.

Michael Bönnte
www.kirchensite.de

Der Joint ist kein Freund

Wer in der Pubertät regelmäßig Haschisch konsumiert, schädigt sein Gehirn und kann möglicherweise an Schizophrenie erkranken. Diesen Schluss zieht das Institut für Hirnforschung an der Universität Bremen aus einer Versuchsreihe mit Ratten. **FR**

Zu wenig Discos und Kinos

Jugendliche in NRW vermissen in ihren Städten und Gemeinden vor allem Discos (60 Prozent), Kinos (50 Prozent) und Treffpunkte (41 Prozent). Dies ist das Ergebnis einer Umfrage unter rund 2800 Besuchern der Jugendmesse „YOU“ im Mai dieses Jahres durch das Städtebauministerium. Sportplätze (13 Prozent) und Spielplätze (7 Prozent) wurden dagegen nur von wenigen der Befragten im Alter von 12 bis 20 Jahren vermisst. **dpa**

Handy-Verträge für Jugendliche

Handys dürfen für Kinder und Jugendliche bis 18 nur mit Zustimmung der Eltern freigeschaltet werden. Darauf weist die Verbraucher-Zentrale NRW, Düsseldorf, hin. Vom siebten Lebensjahr an bis zur Volljährigkeit seien die jungen Nutzer nur eingeschränkt geschäftsfähig. Verträge mit Kindern und Jugendlichen ohne das grüne Licht der Eltern seien daher aus juristischer Sicht „schwebend unwirksam“. **AN**

Anzeige



Das Faltblatt **Warum Jugendschutz** wurde ganz neu überarbeitet. Neben einer grundsätzlichen Analyse über den Stellenwert des Jugendschutzes in unserer Gesellschaft bietet das Faltblatt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen aus dem JuSchG, JMStV und dem JArbSchG in kompakter Form. 8 S., 2003, 0,55 Euro (Mindestbestellmenge 10 Stück), Drei-W-Verlag, Essen.

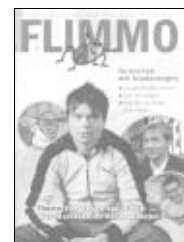


Zu Beginn der Karnevalssaison ist die Broschüre **Karneval und Jugendschutz** nach dem neuen JuSchG aktualisiert worden. Anhand praktischer Beispiele aus dem Vereinsalltag werden Fragen beantwortet, die Karnevalsvereine und Veranstalter an Jugendämter und Staatl. Ämter für Arbeitsschutz stellen. 20 S., 2003, 1,50 Euro (Mengenrabatte beachten).

www.drei-w-verlag.de

Weniger Zigarettenautomaten

Der Bestand von rund 800 000 Zigarettenautomaten im Bundesgebiet wird in den kommenden Jahren deutlich ausgedünnt. Mit etwa 200 000 Geräten weniger rechnet der Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller (BDTA), Köln, bis 2007. Nach den Bestimmungen des neuen Jugendschutzgesetzes müssen sich ab Januar 2007 Zigarettenkäufer am Automaten mit der Geldkarte vor jedem Kauf legitimieren. Damit soll verhindert werden, dass Jugendliche unter 16 Jahren Zigaretten ziehen. **dpa**



Das neue Heft der Programmberatung für Eltern (10/03 bis 01/04) kann bezogen werden unter 089/63808-290 oder e-mail: flimmo@blm.de

IKEA ist kein Kindergarten

Kinderecken in Möbelhäusern, die Eltern das ungestörte Einkufen ermöglichen sollen, brauchen keine Betriebserlaubnis nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das hat das Kölner Verwaltungsgericht entschieden (AZ 26 K 8973/00). Damit setzte sich die Firma Ikea gegen den Landschaftsverband Rheinland (LVR) durch. Der hatte die Anerkennung der „Smalland“-Einrichtungen in Düsseldorf und Essen als Kindergärten gefordert. Das hätte unter anderem Auflagen bei der Qualifikation des Personals, der Altersspanne der aufgenommenen Kinder und der behördlichen Überwachung zur Folge gehabt. Das Gericht argumentierte, wegen der kurzen Aufenthaltsdauer entstehe in den Einrichtungen der Möbelhäuser keine besondere Beziehung zwischen Betreuungspersonen und Kindern. **AN**

Ein Konto für die Kids – Eltern müssen ihre Zustimmung erteilen

Jugendliche unter 18 Jahren benötigen für Eröffnung eines Girokontos die Zustimmung der Eltern. Diese müssen also für die Einrichtung des Kontos mit zur Bank gehen. Die Eltern können, so der Bundesverband Deutscher Banken, bei der Eröffnung zustimmen, dass ihre Sprösslinge selbstständig Geld abheben dürfen.

Dafür erhalten die Jugendlichen eine Kunden- oder Servicekarte, mit der sie am Automaten Geld abheben, ihren Kontostand abfragen und Kontoauszüge drucken können. Damit sie dabei nicht „in die Miesen geraten“, bekommen Minderjährige nur ein Konto auf Guthabenbasis. **AN**

Jugend steht auf Aldi

Aldi ist Kult. Besonders bei Jugendlichen. Einer Umfrage des Münchner Jugendforschungsinstituts iconkids zufolge kaufen 88 Prozent der 16- bis 29-Jährigen zumindest gelegentlich bei Deutschlands größtem Discounter ein.

Die Jugend sei wegen der Wirtschaftslage kostenbewusster geworden, sagte der Geschäftsführer von iconkids & youth international research, Ingo Barlovic, Ende Oktober. Zum anderen bedeute Aldi einfaches Einkaufen. „Aldi ist wie ein Leuchtturm, der Sicherheit und Orientierung gibt“, so Barlovic. Gekauft würden vor allem Nahrungsmittel und billiger Alkohol für die Privat-Party sowie Elektronik-Schnäppchen wie CD-Rohlinge oder Computer. Die überschaubare Auswahl und die

günstigen Preise kämen an bei jungen Käufern, die sich gerade erst von den Eltern abnabelten und beim Einkaufen für den eigenen Haushalt noch unerfahren seien. „Aldi ist preiswert und bietet eine Okay-Qualität“, erklärte Barlovic. Der „Glaube“ an die Aldi-Qualität werde außerdem noch dadurch genährt, dass viele Jugendliche hinter den Handelsmarken Markenhersteller vermuteten. Doch auch das Einkaufen selbst sei ein wichtiger Grund für den Erfolg bei der Jugend. Aldi biete Parkplätze, sei selten ausverkauft und übersichtlich gestaltet. „Jugend schätzt diese Art der Übersichtlichkeit. Einkaufen bei Aldi lässt sich reduzieren auf ‚reinfinden-zahlen-gehen‘“, meinte Barlovic. **www.rp-online.de**

Schulverweis für gewalttätige Schüler rechtens

Wer als Schüler seinen Lehrer angreift, kann sofort von der Schule verwiesen werden. Das Verwaltungsgericht Freiburg bestätigte im September den Schulverweis. Ein zwölfjähriger Realschüler hatte seiner Lehrerin vor versammelter Klasse gegen den Oberarm geschlagen und sie aufgefordert, sich zu „verpissen“. Auch wenn der Junge nicht massiv gewalttätig geworden sei, sei sein Verhalten eine erhebliche Störung des Unterrichts. (Az.: 2 K 1642/03) **dpa**

Drogentest

Mit einem Drogentest für zu Hause können Eltern nun überprüfen, ob ihre Kinder Kontakt zu Substanzen wie Kokain, Ecstasy oder Herion hatten. In einigen Fällen, wie etwa dem Auffinden verdächtigter Tabletten oder Pulver, könne sogar ohne Wissen der Betroffenen ein Test gemacht werden, hieß es in Hamburg bei der Vorstellung des Gecko-Drogentest der Firma Ulti Med. Mit dem scheckkartengroßen Test, der fünf Teststreifen enthält, können viele Drogen mit einer Treffquote von 95 Prozent nachgewiesen werden. **AP**

Neue Bücher

Joachim Faulde (Hg.)
Kinder und Jugendliche verstehen – fördern – schützen



Aufgaben und Perspektiven für den Kinder- und Jugendschutz
Juventa Verlag 2003,
260 S., 21,50 Euro.

Hans Gängler, Uwe Majewski (Hg.)
Jugendschutz in Ostdeutschland
Bilanz und Perspektiven



ajs Sachsen 2003,
Albert-Köhler-Str. 91,
09122 Chemnitz, Fax 0371/212232,
e-mail: ajsSachsen@t-online.de,
184 S., 15 Euro.

Eberhard Mannschatz
Jugendhilfe in der DDR



Autobiographische Skizzen aus meinem Berufsleben
Trafo Verlag, Berlin, 2003,
239 S., 16,80 Euro.

Katharina Klees, Fritz Marz,
Elke Moning-Konter (Hg.)
Gewaltprävention



Praxismodelle aus Jugendhilfe und Schule, Juventa Verlag 2003,
264 S., 21 Euro.

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
Fax: (02 21) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder aus Mitteln des Landes NRW
Vorsitzender: Jürgen Jentsch MdL (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):
Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppikus
(Der Paritätische NRW)

Kooperiert in den Vorstand:
Vertreter(in) vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit:
Dieter Spurck (-16), Carmen Trenz (-18),
Jürgen Hilse (-15), Gisela Braun (-17),
Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

50 Jahre AJS Nordrhein-Westfalen e.V. (1953 – 2003) in Stichpunkten

1951

Gründung der Bundesarbeitsstelle Aktion Jugendschutz (BAJ) in Hamm/Westf. Landesarbeitsstelle NRW als Referat bei der BAJ.

1953

Einrichtung einer NRW-Geschäftsstelle Aktion Jugendschutz in Hamm/Westf.

Bildung eines provisorischen Vorstandes.

Erstmals Institutionelle Förderung durch das Land NRW/MAGS.

Enge Abstimmung zwischen MAGS als Oberster Landesjugendbehörde und Aktion Jugendschutz.

Ziel: Förderung des Jugendschutzes in NRW durch Kooperation/ Vernetzung/Anregung/Fortbildung/Information und Aufklärung.

1954

Konstituierende Sitzung der Mitgliederversammlung (35 Verbände).

Beschluss über Richtlinien für die Arbeit des provisorischen Vorstandes.

1955

Verlegung der Geschäftsstelle von Hamm nach Köln. Gleichzeitig Wechsel des Vorsitzenden in die Funktion des Geschäftsführers.

1 Geschäftsführer

2 Referenten/innenstellen

2 Sachbearbeiterinnen

1959

Mitgliederversammlung beschließt Satzung. Im August Eintragung ins Vereinsregister Köln.

1961 (!)

10-Jahres-Feier im Landtag in Düsseldorf.

1976

Veröffentlichung der Schrift „Jugendschutz und Erziehung“ von Walter Vogels, dem späteren Geschäftsführer der AJS, in der er den Jugendschutz als „das schlechte Gewissen der Gesellschaft“ definierte.

1973

20-Jahres-Feier im Landtag in Düsseldorf.

1975

Öffentliche Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe gem. § 9 JWG (MAGS).

1976

Neue Broschüre „Jugendschutz – Aufgaben und Entwicklung“, die die damalige Auseinandersetzung zwischen der sog. emanzipatorischen und der sog. Bewahrpädagogik widerspiegelt.

1980

Erweiterung der AJS-Geschäftsstelle um eine Referentenstelle für das Fachgebiet „Delinquenzprophylaxe, Jugendkriminalität, Gewaltprävention“.

Ein Jahr vorher Herausgabe des Bestsellers: Jugendkriminalität – Wir diskutieren (Bausteine für Schule und Jugendarbeit), mittlerweile 8. Auflage.

Erstmals Durchführung des landesweiten Jugendschutzforums zu einem aktuellen Thema (in Witten); seitdem 22 Kinder- und Jugendschutzforen durchgeführt (Teilnehmerzahlen von 120 bis 1500, Durchschnitt 400).

1982

Mitgliederversammlung beschließt, einen Mitgliedsbeitrag zu erheben.

1983

Gründung des Landesarbeitskreises Jugendhilfe und Polizei (AJS, LJÄ, LKA, LKS, KLAG, EAK).

30-Jahr-Feier im Landtag in Düsseldorf.

1985

Information und Evaluation des reformierten Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GJS).

1990

Übernahme von diversen Bundesprojekten (bis Mitte der 1990er Jahre).

1991

Erweiterung der Geschäftsstelle um eine Referentenstelle für das Fachgebiet „Prävention gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern“. Neuorientierung der Informationsarbeit zum Thema Sexueller Mißbrauch.

Im Auftrag des damaligen MAGS und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Jugendkriminalität: verschiedene Aktivitäten, u. a. Veröffentlichung mit hoher Auflage: Elternratgeber Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen (über 1.2 Mio. Exemplare Auflage einschl. Sonderdrucke).

1992

Übernahme des Informations- und Dokumentationszentrums (IDZ) sog. Sekten und Psychogruppen durch besondere Förderung des Landes.

1994

Umbenennung in Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V.

1997

Gemeinsam mit der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft NW Gründung eines Netzwerkes „Kinder- und Jugendschutz in NRW“ bestehend aus Landeskonferenz, Regionalkonferenzen, Umfrage bei den kommunalen Jugendämtern, Fortbildung und eines regelmäßigen Informationsaustausch.

2002/2003

Information und Evaluation des neuen Jugendschutzrechts (JuSchG und JMStV)

Vorsitzende

- Ernst Molis MdL (1953 – 1954)
- Anton Vollmert MdL (1954 – 1970)
- Eugen Krautscheid AWO Westl. Westfalen (1970 – 1974)
- Norbert Schlottmann MdL/MdB (1975 – 1987)
- Prof. Dr. Dr. W. Gernert, Kath. LAG u. Landesjugendamt WL (1987 – 1989)
- Jürgen Jentsch MdL seit 1989

Geschäftsführer

- Heinrich Czeloth (komm.) (1953-1954)
- Ernst Molis (1954-1970)
- Dr. Walter Vogels (1970-1979)
- Jan Lieven seit 1979

Sitz der Stelle

- Hamm 1953-1954
- Köln seit 1955



Mitarbeiter/innen der AJS-Geschäftsstelle während einer Pause (Übergang von Dienstbesprechung zur Weihnachtsfeier 2003): von links: Gisela Braun, Helga Thomé, Dr. Stefan Schlang, Jürgen Hilse, Beate Roderigo. Nicht auf dem Bild: Carmen Trenz, Ute Schneiderei, Katja Kolb, Dieter Spürck und Jan Lieven (Foto).

Öffentliche Förderung unterstützt die soziale Wertschöpfung

Nachdenkliche Worte von Bruno W. Nikles anlässlich der 50-Jahr-Feier

Die Entwicklung der diversen konfessionellen und überkonfessionellen Arbeitsgemeinschaften und Landesstellen hatte Anfang der fünfziger Jahre hier in Nordrhein-Westfalen in Hamm ihren Anfang. Bis in die letzten Jahre hinein prägten und prägen sie eine Jugendschutzlandschaft, förderten die Gesetzgebung in diesem Bereich, unterstützten die Praktiker vor Ort in den diversen Handlungsfeldern durch Multiplikator-tätigkeiten und schufen so ein in der Welt einzigartiges System von Aufklärung, Information, Regulierung und Selbstkontrolle im Hinblick auf ein möglichst wenig beeinträchtigtes Aufwachsen junger Menschen angesichts gesellschaftlicher Belastungen und Herausforderungen.

Bei allen Differenzierungen in der fachlichen Schwerpunktbildung sind den Arbeitsstellen drei **Arbeitsperspektiven** gemeinsam:

1. Angesichts der Zersplitterung der Jugendschutz-Zuständigkeiten, der fast unübersehbaren einzelnen Regelungen und vielfältigen Aktivitäten ist eine systemische Sichtweise des Jugendschutzes, nämlich die Wahrung der Einheit von kontrollierenden, erzieherischen und strukturellen Zugangsweisen un-gemein wichtig. Hier sind die Arbeitsgemeinschaften ein Ort der Kommunikation, Zusammenfassung und Verknüpfung.

2. Gegenüber den durch wirtschaftliche Interessen bestimmten Positionierungen – etwa in der Medienwelt – wird ausschließlich das Wohl junger Menschen in den Mittelpunkt der Aktivitäten gerückt und eine Fachpolitik formuliert, die konsequent die Integrität junger Menschen und ihre gesellschaftliche Integration verfolgt.

3. Rechtlich treten die Arbeitsgemeinschaften als Träger der freien Jugendhilfe auf und leisten

damit wichtige Vernetzungen in den Bildungs- und Erziehungsraum hinein. Zugleich sind sie nicht ausschließlich auf die Jugendhilfe fixiert, sondern spannen Brücken zu den polizeilichen und ordnungsbehördlichen Aufgaben, zu den Institutionen und Trägern der sozialen Arbeit, zur Wohlfahrtspflege und anderen öffentlichen Aktionsfeldern.

Was sich manchmal als ein typisches Sitzen zwischen den Stühlen anfühlt, kann – bei entsprechendem Engagement – auch ein Vorteil sein. Es erhält die Freiheit, sich kritisch nach verschiedenen Seiten äußern zu können: beispielsweise gegen die weitere Zunahme der Regulierungsdichten und der Intransparenz von Jugendschutzregelungen und zugleich für deren Akzeptanz und Wirkung, gegen die Überschätzung von erzieherischen Ansätzen des Kinder- und Jugendschutzes einerseits und für die Stärkung spezieller pädagogischer Programme etwa im medienpädagogischen Bereich andererseits; mahndend in Richtung auf Planung und Entwicklung sozialer Räume, durch die vielfältigen strukturellen Bedingungen für das Aufwachsen zu beeinflussen.

Im Kern ist diese Tätigkeit getragen von der zentralen wertorientierten Idee, zu der es im Grundgesetz heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Und im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist zu lesen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, ergänzt durch die spezifische Aussage, „Jugendhilfe soll ... insbesondere... Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (§ 1 SGB VIII).

Sie werden mir, der ich seit über 15 Jahren ehrenamtlich an verantwortlicher Stelle für den Jugendschutz eintrete, nicht verdenken, dass ich angesichts der aktuellen Ereignisse ein paar nachdenkliche Worte anfüge.

1. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, mit öffentlichen Geldern zurückhaltender umgehen zu müssen, sage ich offen und deutlich, dass der Rückzug aus präventiven und sozial-regulierenden Aufgabenfeldern nicht nur gegen das vielstimmige Credo aller politischen Parteien verstößt, sondern auch durchgreifend negative Folgen haben wird.

2. Während man sich – auch in einigen Kommunen – mit hohem Aufwand an Großprojekten verhebt, versündigen wir uns nicht nur durch eine höhere Verschuldung der öffentlichen Haushalte an der nachwachsenden Generation, sondern auch durch den Rückzug aus jugendpolitischer Verantwortung.

3. Vielleicht haben wir an der einen oder anderen Stelle Speck angesetzt, der abtrainiert werden muss, aber doch nicht bei der Jugendpolitik und bei vielen höchst sinnvollen sozialen Diensten und Angeboten! Und es beschleicht mich schon ein tiefes Unbehagen, dass man inzwischen vom „Subventionsabbau“ auch in sozialen Bereichen spricht und dabei jegliche ökonomische Sprach- und Begriffspräzision verläßt. Wer so redet, der missbraucht nicht nur die Fachsprache, sondern missachtet auch die sozialen Wertschöpfungsketten, die hinter vielen Förderungen stehen.

4. Lassen Sie mich auch ein Beispiel einer spezifischen Wertschöpfung nennen, an die wir im ersten Augenblick nicht denken mögen. Wie viele junge Menschen kamen in den letzten Jahrzehnten aus den sozialistischen,

christlichen und anderen Jugendorganisationen und wurden dort geprägt für ein lebenslanges politisches Engagement. Wieviele Jugendverbandsleiter und Beschäftigte in den Verbandsfeldern der Jugendarbeit, die einige heute als überflüssige Veranstaltung ansehen, waren nichts anderes als Trainees für spätere Tätigkeiten an den Schaltzentralen unserer Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik. Ich habe den Eindruck, diese Gesellschaft hat sich mit dem kollektiven Alterungsprozess und dem kollektiven Ableben bereits arrangiert. Ist nicht das beklagte Fehlen politischen Nachwuchses, der Politik aus Überzeugung betreibt und nicht als Job, ein Zeichen dafür, dass wir bei dem aktuellen Förderungsabbau und gar dem sofortigen Einstellen öffentlicher Förderung noch einmal genauer nachdenken müssen. Auch im Jugendschutz stehen die beiden konfessionellen Landesstellen mit dem Rücken an der Wand, um es vorsichtig zu formulieren.

5. Kein Zweifel: wir müssen in dieser Gesellschaft an vielen Stellen wieder lernen, ohne staatliche Unterstützung auszukommen. Aber wer soll die meritorischen Güter und Dienstleistungen, die dem Gemeinwohl dienen, denn anders fördern, wenn nicht in erheblichem Umfang die öffentliche Hand?

Ich wünsche uns, dass wir möglichst umgehend den Diskurs über diese Frage aufnehmen, denn sonst werden wir auch diejenigen noch los, die sich heute und morgen für die Anliegen der jungen Generation einsetzen wollen. Dies ist nicht nur eine Frage des politischen Überlebens, sondern auch des Überlebens eines guten Stückes zivilgesellschaftlicher Kultur.

Prof. Dr. Bruno W. Nikles

ist Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin, und war lange Jahre Vorsitzender der Kath. LAG NW und Vorstandsmitglied der AJS

Als Ewald Lienen sich weigerte, Autogramme zu schreiben

Eine Anekdote aus 50 Jahre Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen

Der Rückblick auf so manches Ereignis im Jugendschutz bringt unweigerlich ein besonderes Datum im Herbst des Jahres 1980 wieder in Erinnerung. Damals hatte der erste (selbsternannte) Sozialpädagoge des deutschen Profi-Fußballs, Ewald Lienen, eine besondere Meinung von unserer Jugend im allgemeinen und vom Autogrammschreiben im besonderen.

Beim Versuch, sich dieses denkwürdigen Ereignisses zu erinnern, muss vorab darauf hingewiesen werden, dass die Wiedergabe von historischen Ereignissen nicht ganz einfach ist. Um einen aktuellen Bezug herzustellen, verknüpft man schon mal gerne die damalige mit der heutigen Situation (auch wenn es sich nur um eine Anekdote handelt). Doch dann stellt man fest, dass sich beides nicht (mehr) verbinden lässt, weil Ereignisse aus jüngster Zeit dem entgegenstehen. So war es auch vor einigen Wochen bei Ewald, als der Chronist sich seiner und unseres gemeinsamen Erlebnisses vor 23 Jahren erinnerte. Der Protagonist von damals (Ewald) musste kürzlich wieder mal seinen Arbeitsplatz als Fußballtrainer frühzeitig verlassen – und ist seitdem etwas aus dem Blick geraten.

An dieser Stelle fragt sich der Leser – und natürlich die interessierte Leserin –, was hat denn nun Ewald Lienen mit dem Jugendschutz zu tun? Wahrscheinlich so viel oder so wenig wie jeder andere Zeitgenosse auch: In manchen Dingen ist er besorgt, in anderen gilt auch bei ihm das Motto abwarten, wie schlimm alles wird. Doch stand jener Ewald vor 23 Jahren, genau am 28. November 1980, als Mitstreiter bei der Frage des sogenannten Jugendalkoholismus zur Verfügung. Das Jugendamt in Schwerte hatte zur

Podiumsdiskussion eingeladen (siehe Abbildung). Was unseren Ewald dazu prädestinierte, sich fachkundig zum Thema zu äußern, wusste der Veranstalter. Wir kannten ihn bis dato als begnadeten Linksaußen bei Borussia Mönchengladbach. Dort hat er in Phase III – nach den Netzern, Vogts und Heynckes (Phase I) und nach Bohnhof, Stieleke und Si-



mensen (Phase II) – an der Fortsetzung der Legende unserer geliebten Borussia mitgewirkt. (Unvergessen seine Sturmläufe beim 5:1 gegen Real Madrid einige Jahre später.)

Jedenfalls war das hochkarätig besetzte Podium brennend heiß darauf aus zu diskutieren. Doch dazu kam es nicht. Das Interesse an der Veranstaltung hielt sich in Grenzen. Es waren neben den vier Diskutanden ein erwachsener Zuhörer (dem Augenschein nach ein Rentner) und drei Jugendliche, im Sinne von § 1 Jugendschutzgesetz wohl noch Kinder (bis 14 Jahre), gekommen. Letztgenannte hatten aber nicht so sehr die Absicht, über ein sie bedrohendes Problem aufgeklärt zu werden. Vielmehr hatten die sich gedacht, wenn sich

so ein Idol wie Ewald in unserer Gegend aufhält, dann lassen wir uns doch mal ein Autogramm von ihm geben. Freudestrahlend und in erregter Erwartung gingen sie auf ihn zu und baten darum. Doch der dachte gar nicht daran, ihnen den Gefallen zu tun. In vorzüglichem Diplompädagogendeutsch ließ er Kaskaden von Begründungen auf die verdutzten Kids herab,

warum er keine Autogramme schreibe. Nimmt man die Quintessenz aus Ewalds Gedanken, so lag der Grund in seiner Ablehnung darin, dass er aus seiner Person kein Aufsehen machen wollte. „Auch der Bäckermeister, der schon morgens um drei in der Backstube steht, gibt keine Autogramme“, war seine Belehrung. Womit er wohl sagen wollte, dass er erst dann Autogramme geben wird, wenn die Kids den Beruf des Bäckers so zu würdigen wissen wie den seinigen und morgens in die Backstube laufen, um sich Autogramme zu holen.

Wir, die wir Zeugen dieser höchst interessanten Eingebung wurden, standen mittlerweile mit würdigem Abstand vom Belehrer entfernt und überlegten, was zu tun ist. Unser pädagogisches Mitgefühl sagte uns, dass den Kindern irgendwie geholfen werden müsse und sei es, dass einer von uns Autogramme schreibt – sozusagen an des Belehrers Statt. Aber auch dazu kam es nicht. Die Kids hatten schnell das Interesse an der Veranstaltung verloren und verließen den Ort mit dem Gedanken, dass auch berühmte Fußballspieler irgendwie sonderbar sein können.

Was lehrt uns die Geschichte? Auch exzellente Fußballer sind nur Menschen, die ihren Fähigkeiten entsprechend segensreich für die Gesellschaft wirken (soll-

ten). In seinem ureigensten Metier, dem Fußball, konnte Ewald nach seiner ersten erfolgreichen Karriere als Spieler nicht so recht Fuß fassen. Als Trainer ist ihm der große Wurf nicht gelungen. Doch hier hätten wir ihm besonders bei seiner letzten Station, als er im Frühjahr 2003 zu Borussia Mönchengladbach als Trainer zurückkehrte, mehr Erfolg gewünscht.

Wir waren der Meinung, das Duo Borussia und Ewald hätte an die glorreichen Zeiten der 70er Jahre anknüpfen und uns die Drogen Fußball und „Fohlenelf“ zurückgeben können. Aber Ewald hat sich auch hier etwas überschätzt. Er belehrte immer noch. Er hielt sich nicht an das schlichte und doch so treffende Wort Günter Netzers „Gladbach – das ist meine Liebe und Leidenschaft. Und genauso haben wir Fußball gespielt.“

Daraus wird nun leider nichts mehr, jedenfalls kurzfristig. Im unteren Tabellendrittel hält sich MG auf. Wir alle wollten aber noch einmal die 70er Jahre auferstehen sehen – und hatten dabei so auf Ewald gehofft. „Aus der Tiefe des niederrheinischen Raumes“ sollten sie wie damals Fußball spielen, pardon zelebrieren – nach Meinung von Horst Köppel (Spieler aus Phase I) von keiner anderen Mannschaft erreicht und im Grunde zu schön für die Menschheit. Jetzt hilft nur abwarten und hoffen.

Bei Borussia werden wieder Autogramme geschrieben und den Kids damit eine kleine Freude bereitet. Alle, die unter dem etwas mittelmäßigen Fußballspiel der Bundesliga schon seit Jahren leiden, warten auf glorreichere Zeiten. Zuerst müssen wir aber in einigen Monaten erdulden, dass nicht Borussia MG Deutscher Meister wird, sondern möglicherweise Werder Bremen oder der VfB Stuttgart. Na ja – das hat auch seinen Charme.

Jan Lieven (AJS)



AJS (Hg.) (PräS)
Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen
Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention 1998, 152 S., Schutzgebühr 7 EUR.

..... Exemplare



Braun/Hasebrink/ Huxoll (PädO)
Pädosexualität ist Gewalt
(Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? BeltzVotum Verlag, Weinheim, 2003, 173 S., 19,90 EUR.

..... Exemplare

ohne Rabatt-gewährung

Neu!



MFJFG (Hg.) (BauSt)
Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“
2000, 306 S., Schutzgebühr 10 EUR.

..... Exemplare



AJS (Hg.) (KiAl)
Kinder und Alkohol
Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung. 1997, 12 S., Schutzgebühr 1 EUR.

..... Exemplare

2. Auflage



MAGS (Hg.) (UB)
Jugendkriminalität - Wir diskutieren
Umfangreiche Arbeitsmappe zu "Informationen und Bausteine für Unterricht und außerschulische Jugendarbeit." 2002, 228 S., Schutzgebühr 10 EUR.

..... Exemplare

8. Auflage



7. Auflage
AJS (Hg.) (SXM)
Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen

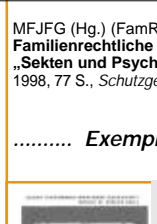
Ein Ratgeber für Mütter u. Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern., 2002, 52 S., Schutzgebühr 1,50 EUR.

..... Exemplare



AJS Bayern (Hg.) (MP)
Familie und Fernsehen
Eine Arbeitsmappe mit drei Einzelheften: Leitfaden Zusammenarbeit mit Eltern, Hinweise zu Einsteige zur medienpädagogischen Elternarbeit und Broschüre zur Medienerziehung zum Thema Fernsehen und Video im Kindergarten sowie weitere Materialien. Mappe mit DIN A 4-Heften und weiterem Info-Material. Schutzgebühr 8 EUR.

..... Exemplare



MFJFG (Hg.) (FamR)
Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“
1998, 77 S., Schutzgebühr 7 EUR.

..... Exemplare



ohne Rabatt-gewährung

Bienemann/Hasebrink/Nikles (HdKJ)
Handbuch des Kindes- und Jugendschutzes, Grundlagen, Kontexte, Arbeitsfelder,

Votum Verlag, Münster, 1995, 474 S., 34-EUR 15 EUR.

..... Exemplare



(BtMG)
Betäubungsmittelgesetz und Hilfen

Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 1999, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.

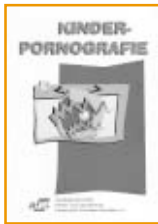
..... Exemplare



AJS (Hg.) (DOC28)
Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention
Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik 2000, 491 S., Schutzgebühr 10 EUR.

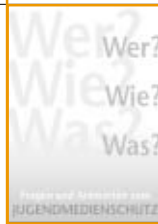
..... Exemplare

2. Auflage



AJS (Hg.) (KiPo)
Kinderpornografie
Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder 1997, 16 S., Schutzgebühr 0,20 EUR.

..... Exemplare



AJS u.a. (Hg.) (WWW)
WerWieWas?
Arbeitshilfe der Landesstellen NRW zu Fragen der Mediennutzung, Medienwirkung und Schutzvorschriften. 2001, 36 S., Schutzgebühr 0,20 EUR.

..... Exemplare



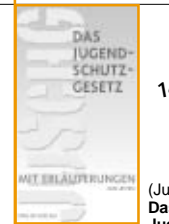
fjs, Berlin (Hg.) (Internet)
Gute Seiten schlechte Seiten
Jugendmedienschutz und Internet 2000, 32 S., Schutzgebühr 0,50 EUR.

..... Exemplare



(ECST) **Ecstasy-Faltblatt**
Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“ 1997, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.

..... Exemplare



(JuSchG)
Das Jugendschutzgesetz
Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen. 2003, 52 S., Schutzgebühr 1,90 EUR.

..... Exemplare

14. Auflage



(Tät)
An eine Frau hätte ich nie gedacht...!
Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen 2001, 24 S., Schutzgebühr 1,50 EUR.

..... Exemplare

Bestellhinweise

Folgende **Rabatte** werden gewährt auf die Gesamtmenge aller Titel (falls dort nichts anderes angegeben)

ab 5 Expl. 10 %	ab 25 Expl. 20 %	ab 100 Expl. 30 %
ab 10 Expl. 15 %	ab 50 Expl. 25 %	

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

Für Privatpersonen:

Verrechnungsscheck / Briefmarken beiliegend

Überweisung zeitgleich mit der Bestellung

(Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

Für Institutionen etc.: Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das

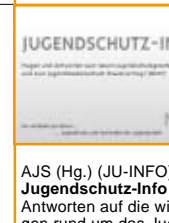
Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98) überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.



(IDRO)
Illegale Drogen
Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren 1998, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.

..... Exemplare



AJS (Hg.) (JU-INFO)
Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 2004, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat) Schutzgebühr 1,00 EUR.

..... Exemplare

Neu!



(SiSu)
Sicher Surfen
Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt 2001, 6 S., Schutzgebühr 0,30 EUR.

..... Exemplare

Absender:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln Tel. (02 21) 92 13 92 - 0 Fax (02 21) 92 13 92 - 20

Datum _____

Unterschrift / Stempel / Tel.: _____



BAJ (Hg.) (SP)
Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz
Theoretische Grundlagen und Praxisprojekte 2000, 104 S., Schutzgebühr 2,50 EUR.

..... Exemplare



Nikles/Roll/Spürck/Umbach (KOM)
Jugendschutzrecht
Kommentar zum JuSchG und JMStV, Luchterhand Verlag, Neuwied 2003, 29,90 EUR

..... Exemplare

Neu!

Kostenlos: **Ex. Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen**, LKA / AJS (Hg.) (JK NW), 2003, 35 S.
 **Ex. Faltblatt: Test it! - Problematische Sekten / Psychokulte**, AJS / IDZ 1996
 **Ex. Faltblatt: Test it! - Psychomarkt**, AJS / IDZ 2002
 **Ex. Jugendpolitik gegen Rechtsextremismus**, Dokumentation, MFJFG, 2002, 128 S.

„Ein Tag mit dir im Paradies ist mir die Hölle wert.“

Schlagersängerin Andrea Berg in ihrem neuen Song

„Drogendealer haben immer häufiger die Hosen voll.“

Der Kölner Stadt-Anzeiger über die Erfahrungen der Zollfahndung, dass der Schmuggel mit Ecstasy-Pillen zunimmt

„Welcher römische Kriegsgott trägt den gleichen Namen wie ein bekannter Schokoriegel? – Snickers!“

Antwort in einem Quiz; die hätte lauten müssen: Mars. Die Tageszeitung Die Welt stellte die Frage, ob es für die Bildung so wichtig sei zu wissen, wer der Kriegsgott sei.

„Ebenso wenig dürfte es gewollt sein, dass ein Vater den Videofilm, den er vom Urlaub der Familie gemacht hat, seinen minderjährigen Kindern nicht zeigen darf, solange der Film keine Alterskennzeichnung hat.“

Prof. Heribert Schumann, Direktor des Instituts für Jugendstrafrecht und Strafrecht der Medien an der Juristenfakultät der Universität Leipzig, zu der „etwas eigenwilligen“ Sprache und den redaktionellen Defiziten im neuen Jugenschutzgesetz; hier das Vergessen der früheren Ausnahmeregelung, wonach die Alterskennzeichnung nicht bei privat genutzten Videofilmen galt (§ 7 Abs. 2 Satz 1 früheres JÖSchG).

„Gute Bücher ergeben schlechte Filme. Immer!“

Hannes Steins Befürchtung in der Welt, das Buch des Engländers Michel Farber über eine viktorianische Hure „Das karmesinrote Blütenblatt“ könnte verfilmt werden.

„Um es klar zu sagen: Professoren können dreißig Jahre lang faulenzten, und niemand kann sie aus dem Amt entfernen. Das Beamtenrecht verhindert das. Das ist ein Skandal. Das Studium, so wie es jetzt aussieht, vermittelt ja auch keine Freude. Man ist auch nicht stolz auf bestimmte Uni oder Fachhochschulen, die man besuchte, wie das in den USA der Fall ist. Schuld daran sind die vielen Professorchen, die lediglich auf den Titel und die soziale Versorgung scharf sind.“

Professor Roland Siegrist (Mainz) in einem Interview mit der WELT über das Mittelmaß, das sich an den Fachhochschulen ausbreite.

Als Spiel für harte Mädchen mag Fußball noch angehen, doch ist er kaum geeignet für zarte Jungen.

Oscar Wilde (1854 bis 1900), britischer Dichter

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

Vorschau Termine 2004

16. Februar 2004

Landeskonzferenz mit Landesstellen, Kommunalen Jugendämtern und Landesjugendämtern

im Landtag, Düsseldorf

15. – 17. März

Jahrestagung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe „Kinder- und Jugenschutz“ (Anfragen unter LJA Rheinland Telefon 0221/809-6238)

17. – 18. Mai

9. Deutscher Präventionstag in Stuttgart (Liederhalle)

(Anfragen bei der AJS: Carmen Trenz 0221/92 13 92-18)

2. – 4. Juni

12. Deutscher Jugendhilfetag in Osnabrück

Neues Jugenschutz Info

Wie lange darf meine Tochter abends in die Disco? Wer ist Erziehungsbeauftragter? Was sind Trägermedien und was sind Telemedien? Dies sind einige der Fragen, die von Eltern und Erziehern/innen immer wieder gestellt werden.

Antworten dazu finden Sie in dem neuen „Jugenschutz-Info“. Die Broschüre (32 Seiten, DIN A 6 Postkartenformat, vierfarbig) ist in Zusammenarbeit mit und im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW von der AJS erstellt worden. Interessierte erhalten in dem Heft schnell und prägnant Auskunft über die wichtigsten Fragen zum Jugenschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).



Die Broschüre kann bestellt werden bei der AJS NRW, Poststr. 15-23, 50676 Köln, Telefax 0221/92 13 92-20 oder über [@info@mail.ajs.nrw.de](mailto:info@mail.ajs.nrw.de) (Schutzgebühr 1 Euro, Rabatte bei Mehrabnahme).